

Auszug aus der NS der OR-Sitzung am 11.4.2016:

6 DS0037/15 Aufwertung Sohlener Park am SKZ -
Diskussion/Beschlussfassung gemäß Anlage

J. Tiedge verweist auf seinen Beitrag zu TOP 5:

„ In Abstimmung mit S. Geue nahm ich am 15.3.16 zum TOP DS0037/15 an der Sitzung des BA SFM teil.

Dabei habe ich den Standpunkt vertreten, dass generell Bäume im Dodendorfer Weg 12 nur entfernt werden sollen, wenn die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist.

Außerdem habe ich darauf hingewiesen, dass zur Anhörung des OR (die DS0037/15 lag in dieser Form noch nicht vor) angekündigte Stellungnahmen nicht vorlagen und dass zu Teilen der Maßnahmen Abstimmungen mit KgM, BOB und Jugendamt erforderlich sind.“

Gegenwärtig sieht die DS besonderen Schutz von Bäumen nur im „Zentralen Teil des Parks“ vor. Dieser Schutz sollte nicht auf den „Zentralen Teil“ beschränkt werden, sondern beispielsweise auch für die Kastanien vor dem Gebäude und die Nadelbäume um den Thälmann-Gedenkstein bestehen.

Beschlussvorlagen waren mit der Einladung verschickt worden. Der Ortschaftsrat folgt den Änderungsvorschlägen von J. Tiedge. Nach kurzer Diskussion kommt es zu folgenden Beschlussfassungen.

Der OR unterstreicht mit 5:0:0 seine Beschlussfassungen zur Anhörung in Sachen Sohlener Park vom 14.9.2015.

Zur danach entstandenen Drucksache DS0037/15 des EB SFM stellt der OR durch Beschluss mit 5:0:0 fest:

Der Ortschaftsrat weist auf folgende wesentliche Seiten des Dodendorfer Weg 12 insgesamt hin:

Geschichte als Rittergut mit Park (ca. 40 Jahre), Schulgeschichte (ca. 50 Jahre) – Schul- und Freizeitsport – Kinderspielfeld.

Das südliche Ende der ehemaligen 100m-Laufbahn und der Bereich um den Städtewegweiser und um den Thälmann-Gedenkstein sind geprägt durch die Schulgeschichte des Grundstücks und sollen erhalten werden

Die schon mehrfach angekündigten Stellungnahmen zum Thälmann-Gedenkstein und die in seiner Nachbarschaft stehenden Nadelbäume haben den OR noch nicht erreicht. Das ist der Grund für die bisher abwartende Haltung des OR in diesen Fragen gewesen.

Der GutsPark war auch durch einen Bestand an Nadelbäumen charakterisiert.

Der Ortschaftsrat kann einer Entfernung der Nadelbäume am Thälmann-Gedenkstein nur bei einer Verkehrsgefährdung zustimmen – das ist eine Gleichstellung im Schutz mit dem gesamten Baumbestand. J. Tiedge hat diesen Standpunkt in der Sitzung des BA-SFM am 15.3.2016 vorgetragen.

Der OR beschließt mit 5:0:0 den Änderungsantrag zur DS0037/15:

Anlage 1, S.1 unten:

Die Zwischenüberschrift „*Zentraler Teil des Parks*“ soll ersatzlos gestrichen werden.

Der OR beschließt mit 5:0:0 den Änderungsantrag zur DS0037/15:

Anlage 1, S.2 Mitte

Im Abschnitt „*Bereich Ernst-Thälmann-Gedenkstein/Pflanzinseln*“ soll der Satz

„Vorbehaltlich der Zustimmung des Umweltamtes werden die Nadelbäume vor dem Gedenkstein gefällt.“

ersatzlos gestrichen werden.